Christiane Schnura * Postfach 15 02 34 * 40079 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen

Gegenantrag zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 26. April 2024

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Polychlorierte Biphenyle (PCB) schädigen Mensch, Tier und Umwelt immer noch immens, obwohl die Chemikalien dieser Stoffgruppe bereits seit Langem verboten sind. BAYER und seine jetzige Tochter-Gesellschaft MONSANTO zählten zu den Hauptproduzenten. Trotzdem will der Leverkusener Multi dafür nicht haften. Er versucht stattdessen in den Schadensersatz-Prozessen, die gegenwärtig in den USA stattfinden, alle Schuld von sich abzuwälzen. Auch beteiligt sich nicht an den Gebäude-Sanierungen. Der Aufsichtsrat billigt dieses Verhalten des Managements. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Polychlorierte Biphenyle (PCB) gehören laut dem "Stockholm Übereinkommen" von 2001 12 zu den giftigsten Industriechemikalien ("dirty dozen"). Sie bauen sich in der und gelten sehr langsam ab deshalb nur "Ewigkeitschemikalien". PCB kamen bis zu ihrem Verbot vor allem in Elektrogeräten, Fugendichtungsmassen, Farben, Ölen, Lacken und Bodenbelägen zum Einsatz. Die größten PCB-Belastungen finden sich in älteren öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Universitäten oder Verwaltungsbauten.

Zu den möglichen gesundheitlichen Folgen zählen u. a.: Schäden am Erbgut, Krebs, Unfruchtbarkeit; Leber-, Nieren-, Schilddrüse- und Hautleiden; Erkrankungen des Immunsystems;

neurologische Erkrankungen des Gehirns, der Psyche sowie der peripheren Nerven.

ExpertInnen schätzen die zu erwartenden Kosten für Entschädigungen auf mehrere Mrd. €. Statt wie üblich in die juristischen Schlammschlachten zu gehen, wäre jedoch den Leidtragenden sowie der BAYER AG selbst viel mehr geholfen, wenn die Unternehmensleitung für Transparenz sorgen und proaktiv Verantwortung übernehmen würde. Dieses wäre nämlich die denkbar beste Werbung für den Konzern, und es würde zerstörtes Vertrauen der Betroffenen, ihrer Familien sowie der Kommunen in den USA und hier in Deutschland bzw. Europa wiederherstellen.

Dazu müsste jedoch ein Strategiewechsel erfolgen dahingehend, bei der Sanierung der Altlasten sowie bei der Behebung der Umweltschäden mit den EigentümerInnen und Behörden zusammenzuarbeiten. Bestimmt möchte niemand BAYER in den Ruin treiben, aber eine Beteiligung an gesamtgesellschaftlichen Aufgabe könnte unsere Kinder und Jugendlichen sowie PädagogInnen vor weiteren vermeidbaren schweren Gesundheitsschäden oder sogar dem Tod bewahren. Es wäre also angezeigt, den KlägerInnen faire Vergleiche anzubieten, so dass die Prozesse rasch beendet werden und die riesigen Sanierungsarbeiten endlich ernsthaft begonnen werden können!

Aber dazu zeigt sich das Unternehmen nicht bereit. Der Aufsichtsrat trägt diese Geschäftspolitik mit statt auf einen anderen Umgang mit der PCB-Krise zu drängen. Deshalb beantrage ich seine Nicht-Entlastung.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Schnura

Ch. Se